

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 3. Oktober 2024

**Dossier Nr. 10341, «Rundschau» vom 25. September 2024 – «Diskussion Dettling/Wermuth»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 25. September 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Es ist eine Schande, wie eine Diskussion, welche auf einer ausgeglichenen Argumentation und fairen Zeitanteilen beruhen sollte, durch 2 offensichtlich massiv parteipolitisch geprägten und damit in ihrer Aufgabe einer ausgeglichenen Talk Show-Moderation hoffungslos überforderten Moderatoren mit deutlich aneutralem "Dri-Schnorre" durchgeführt wurde.*

*Eine maximale Frechheit...mit doch offensichtlichen intellektuellen Mängeln.*

*Schande über eine solch primitiv anmutende Sendung.*

*Extrem grantig, dass für einen solchen Schwachsinn und Mist noch so viel an Serafe-Beiträgen bezahlt werden muss...aber dennoch mit freundlichen Grüssen.»*

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Beanstandung bezieht sich auf den Talk zwischen den Präsidenten der Schweizerischen Volkspartei (SVP), Nationalrat Marcel Dettling, und den Co-Präsidenten der

Sozialdemokratischen Partei (SP), Nationalrat Cédric Wermuth zum Thema «Migration» in der Rundschau vom 25. September 2024. Das Gespräch dauerte rund 47 Minuten. Moderiert wurde es von den beiden Rundschau-Moderatoren Franziska Ramser und Gion-Duri Vincenz. Zur Umschreibung einzelner Fragestellungen und Positionen wurde verschiedene Sequenzen eingespielt, in denen auch weitere Personen zu Wort kamen.

Die «Übungsanlage», im Rahmen eines längeren Streitgesprächs die Präsidenten der beiden grössten Parteien in der Bundesversammlung zu einem zentralen Thema der Bundespolitik diskutieren zu lassen, verstösst offenkundig nicht gegen irgendwelche gesetzlichen Vorgaben oder publizistischen Grundsätze. Sie ist vielmehr geeignet, die unterschiedlichen Positionen der beiden Parteien durch die authentischen Aussagen von deren Präsidenten aufzuzeigen.

Das Gespräch wurde nach Ansicht der Ombudsstelle sachgerecht und ausgewogen moderiert. Die beiden Parteipräsidenten erhielten hinreichend Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Die Moderatoren intervenierten mit gezielten Fragen, liessen jedoch dem Gespräch im Rahmen einer strukturierten Debatte soweit sinnvoll freien Lauf. Daran ändern gegenüber beiden Gesprächsteilnehmern vorgetragene kritische Nachfragen nichts. Um die verschiedenen Aspekte zum Thema «Migration» anzusprechen, waren zuweilen Interventionen zum Wechsel des Gesprächsfokus angebracht. Die vom Beanstander pauschal vorgetragenen Vorwürfe («parteilpolitische Prägung», «aneutrales Dri-Schnorre», «intellektuelle Mängel», «primitiv anmutende Sendung», «Mist und Schwachsinn») werden in keiner Weise spezifiziert und sind für die Ombudsstelle nicht nachvollziehbar.

Dass bei dieser Sendeform die Länge der einzelnen Voten nicht registriert und keine absolute zeitliche Parität angestrebt wird, ist nicht zu beanstanden, soweit beide Gesprächsteilnehmer die Möglichkeit haben, sich zu den angesprochenen Punkten hinreichend zu äussern, zumal mit präzisen und sachbezogenen Gesprächsbeiträgen oft mehr Wirkung erzielt wird als mit länglichen und wenig konzisen Voten.

**Die Ombudsstelle erblickt in der beanstandeten Sendung keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz